



HU | Wahlvorstand für die Wahl zum PRstudB | 10099 Berlin

An die
Verwaltungsleiter_innen aller Fakultäten,
Zentraleinrichtungen und der
zentralen Universitätsverwaltung
der Humboldt-Universität zu Berlin

**Wahlvorstand für die Wahl
zum Personalrat der
studentischen Beschäftigten
(Amtsperiode 2018/19)**

**Wahlausschreiben für die Wahl zum Personalrat der
studentischen Beschäftigten** der Humboldt-Universität zu
Berlin für die Amtsperiode 2018/2019

Datum:
17.01.2018

Ort und Datum des Erlasses: Berlin, 17.01.2018

Gemäß §§1 und 5 PersVG Berlin ist in der Dienststelle der studentischen Beschäftigten der Humboldt-Universität zu Berlin ein Personalrat zu wählen. Alle Angehörigen der genannten Beschäftigungsgruppe sind Angestellte; verschiedene Gruppen im Sinne des §3 PersVG Berlin sind nicht vertreten. Eine Gruppenwahl ist also nicht erforderlich.

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-26 07 /-29 16
Telefax +49 [30] 2093-29 41

PRstudWL@hu-berlin.de
<https://hu.berlin/prstudb>

Entsprechend der aktuellen Anzahl der studentischen Beschäftigten von 1.864 (Stand 12.01.2018) besteht der zu wählende Personalrat aus **13 Mitgliedern**. Es wird in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Wahlberechtigt sind alle am letzten Tag der Stimmabgabe bei der Humboldt-Universität zu Berlin angestellten studentischen Beschäftigten, **die zugleich im Wähler_innenverzeichnis eingetragen sind**. Jeweils ein Abdruck des Wähler_innenverzeichnisses und der Wahlordnung liegen bis zum Abschluss der Stimmabgabe beim Personalrat der studentischen Beschäftigten, Ziegelstraße 13c, Zi 511-514. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wähler_innenverzeichnisses müssen spätestens am Werktag vor Beginn der Stimmabgabe, Freitag, den 02.03.2018, 12.00 Uhr beim Wahlvorstand im Büro des Personalrates der studentischen Beschäftigten eingelegt werden.

Sitz:
Ziegelstraße 13c
Räume 511-514

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum **05.02.2018, 12.00 Uhr**, die Wahlvorschläge schriftlich oder in einer Personalversammlung der Wahlberechtigten dem Wahlvorstand einzureichen. Jeder Wahlvorschlag sollte mindestens doppelt so viele Bewerber_innen enthalten, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind.

Bürozeiten:
Mo 10 – 13 Uhr
Mi 10 – 13 Uhr
Do 10 – 13 Uhr

Die einzelnen Bewerber_innen sind untereinander mit fortlaufender Nummer aufzuführen. Außer dem Familiennamen und Vornamen sind das Geburtsdatum und die Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber_innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Die Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag möglich.

Aufstellung zur Wahl:

- **Option 1 (PersVG §16(4)):** Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 50 wahlberechtigten Dienstkräften unterstützt werden. Diese Unterstützungsunterschriften sind mit dem Wahlvorschlag über das Büro des PRstudB an den Wahlvorstand zu richten. Aus dem Wahlvorschlag soll hervorgehen, welcher der Unterstützer_innen zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Entscheidungen und Erklärungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. (Bitte Adresse mit angeben.) Der Wahlvorschlag kann mit einem listenspezifischen Kennwort versehen werden.
- **Option 2 (PersVG §16(6)):** Wahlvorschläge einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft müssen von zwei Beauftragten unterzeichnet sein. Die Beauftragten müssen studentische Beschäftigte der Humboldt-Universität und Mitglied einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft sein.

Wahlvorschläge, die nicht von der erforderlichen Anzahl von Wahlberechtigten unterstützt werden, verspätet eintreffen oder nur Namen von nicht wählbaren Bewerber_innen enthalten, sind ungültig.

Die Wahlvorschläge, die zur Wahl zugelassen sind, werden in der Zeit vom **12.02.2018** bis zum Abschluss der Stimmabgabe in den Instituten und den zentralen Stellen der Humboldt-Universität an der gleichen Stelle wie das Wahlausschreiben ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt am:

5., 6., 7., und 8. März

Standort	Mo 05.03.	Di 06.03.	Mi 07.03.	Do 08.03.
Grimm-Zentrum (Foyer)	12-16 Uhr			12-16 Uhr
Erwin-Schrödinger-Zentrum (Foyer)			12-16 Uhr	12-16 Uhr
Campus Nord (Café-Lounge)		12-16 Uhr		12-16 Uhr

Hinweis auf schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl): Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich wahrnehmen. Dazu müssen sie bis zum 02.03.2018, 12.00 Uhr, beim Wahlvorstand die Briefwahlunterlagen (Wahlvorschläge, Stimmzettel und Wahlumschlag) anfordern. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen spätestens zum 08.03.2018, 16.00 Uhr, beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Der Wahlvorstand für die Wahl zum Personalrat der studentischen Beschäftigten für die Amtsperiode 2018/2019



Jan Preuße
(Vorsitzender)



Konstantin Richter



Nadežda Soldat